



Der verbindliche  
**Anmeldeschluss** ist am  
Donnerstag, den  
**21.01.2021 um 12 Uhr**

## EINLADUNG

# Geschäftsleiter-Haftung in Zeiten von COVID-19

**Termine** Donnerstag, den 21.01.2021, 16.00–18.00 Uhr

**Ort** Online

**Referenten** **RA Prof. Dr. Volker Römermann** CSP, FAInsR, FAFaHaGesR, FAFaArbR, Vorstandsvorsitzender des Instituts für Insolvenzrecht e.V., Direktor des Forschungsinstituts für Anwaltsrecht der Humboldt-Universität zu Berlin, Präsident der German Speakers Association (GSA) e.V.

**RA Henning Schröder** Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Fachanwalt für Steuerrecht, Vorsitzender des Rechtsanwalts- und Notarvereins Hannover e.V.

**Dr. Andreas Wolfgang Wiedemann** Versicherungsmakler, Assessor iur., Bankkaufmann, Versicherungsfachmann BWV

**Anmeldungen** Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover, die Anmeldung ist verbindlich. Mit der Bestätigung der Teilnahme per E-Mail [info@anwaltsverein-hannover.de](mailto:info@anwaltsverein-hannover.de) erhalten Sie einen Zugangscode über die Plattform Zoom.

**Inhalt** Zum 1.1.2021 ist das Insolvenzrecht durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz – SanInsFoG) vom 22. Dezember 2020 (BGBl. 2020 I, S. 3256) grundlegend reformiert und erweitert worden. Gleichzeitig wurde die Insolvenzantragspflicht weiterhin teilweise ausgesetzt (COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz – COVInsAG).

Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen haben für die Leitungsorgane von Unternehmen in diesen schwierigen Zeiten ganz erhebliche Auswirkungen, die in der Beratungspraxis zu berücksichtigen sind.

Durch das SanInsFoG und insbesondere das damit in Kraft getretene Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz - StaRUG) wurde die Bedeutung der Krisenfrüherkennung und deren Dokumentation deutlich aufgewertet. Gleichzeitig wurde mit der Abschaffung des § 64 GmbHG (und seiner Parallelvorschriften) und der Einführung des § 15b InsO die Haftung der Geschäftsführer für Zahlungen grundlegend verändert.



Bereits im März 2020 wurde als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie die Insolvenzantragspflicht für einige, nicht für alle, Unternehmen ausgesetzt. Für einige, nicht für alle Geschäftsleiter wurde die persönliche Haftung begrenzt. Und für einige, nicht für alle Gläubiger wurde eine Privilegierung eingeführt, welche sie vor der insolvenzrechtlichen Anfechtung zu bewahren angetan war. Als COVID-19 auch Ende September 2020 noch keineswegs vorüber war, wurde für einige, nicht für alle betroffenen Unternehmen der Wirkungszeitraum des Gesetzes verlängert. Und dann nochmals für einen Monat, den Januar 2021, jetzt auch wieder für zahlungsunfähige Unternehmen, aber mit einer noch weiter gesteigerten Komplexität der Anwendungsvoraussetzungen. Überall Differenzierungen, das Streben nach Einzelfallgerechtigkeit, zugleich Einfallstore für den juristischen Meinungsstreit.

Wenn es, wie von Vielen erwartet wird, im Jahre 2021 zu einer Welle von Insolvenzverfahren kommt, werden sich die Auslegungsfragen, die bislang nur Gegenstand wissenschaftlicher Diskurse waren, in der Praxis in aller Schärfe stellen. Es geht nicht zuletzt um die strafbare Insolvenzverschleppung, um die persönliche Haftung der Geschäftsleiter (nach § 64 GmbHG oder nach dem jetzt neuen § 15b InsO idF. des SanInsFoG) und um die Anfechtung. Das COVInsAG, das bis dahin zu guten Teilen schon wieder außer Kraft getreten sein wird, ist im Begriff, sich einer posthumen Blüte der Rechtsanwendung zu erfreuen.

Die D&O-Versicherer sind seit Monaten in heller Aufregung. Die Krise wird dafür genutzt, das nun endlich umzusetzen, was seit Jahren gefordert wird: Massive Deckungseinschränkungen und vor allem Prämienanpassungen.

Das Seminar gibt eine Einführung in die neue Rechtslage und erläutert Ansätze für die aktuelle Beratung von Geschäftsführern. Ferner wird die praktisch wichtige Frage erörtert, wie sich ein Geschäftsführer sachgerecht gegen diese Risiken versichern kann.

**Ablauf** Das Seminar ist interaktiv dank modernster Web-Konferenztechnik. Es können also auch Fragen gestellt werden!

**Teilnahmegebühren** Für Mitglieder des Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover e.V. und des Deutschen Anwaltverein 30,- Euro zzgl. Umsatzsteuer, für alle anderen Nichtmitglieder 60,- Euro zzgl. Umsatzsteuer.